

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird ab September dieses Jahres das Gymnasium Rutesheim besuchen. Dies bedeutet, dass Ihr Kind nicht nur mit einer neuen Schule, mit ihm unbekannten Lehrern, sondern auch mit einem völlig anderen Schulweg zurechtkommen muss.

Die sichere und rechtzeitige Beförderung Ihrer Kinder liegt in unser aller Interesse. Es ist aus meiner Sicht daher dringend erforderlich, dass die Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, die Busunternehmen und indirekt auch Sie als Eltern sowie wir von Seiten der Schule – das Notwendige tun und beachten, um zu diesem Ziel beizutragen.

Deshalb wird momentan am Anfang des Schuljahres in Klasse 5 ein einmaliges Bustraining vom Verband Baden-Württembergischer Omnibusverkehr e.V. professionell durchgeführt.

Im Folgenden habe ich Ihnen die Punkte zusammengestellt, die aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre aus meiner Sicht von Bedeutung sind.

Jürgen Schwarz
Schulleiter

Was die Busunternehmen tun

Die Busunternehmen sind für den sicheren Transport der Schüler von und zur Schule verantwortlich.

Vor Unterrichtsbeginn zur ersten und nach Unterrichtsschluss nach der fünften und sechsten Stunde sowie am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag setzen die Busunternehmen zusätzlich Busse für die Schülerbeförderung ein, welche das Schulzentrum direkt anfahren. Es ist nicht zu vermeiden, dass die Busse gerade hier besonders voll sind. Entsprechende Vorschriften besagen, dass *nicht jedes Kind im Bus Anspruch auf einen Sitzplatz* hat; die vorhandenen Stehplätze müssen ebenfalls genutzt werden.

Die Busse sind reguläre Linienbusse, keine speziellen Schulbusse.

Da zu anderen Zeiten am Vormittag und am Nachmittag die Haltestelle beim Schulzentrum nicht angefahren wird, müssen die Kinder an den Haltestellen Rathaus Rutesheim im Ortszentrum von Rutesheim aus-, bzw. zusteigen. Busse, die zum Schulzentrum fahren, sind entsprechend gekennzeichnet.

Fahrpläne

Die aktuellen Fahrpläne können den Veröffentlichungen der Busunternehmen oder den Mitteilungsblättern der jeweiligen Gemeinden entnommen werden.

Was die Schülerinnen und Schüler beachten müssen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Bus und an den Haltestellen so zu verhalten, dass die Beförderung reibungslos vonstattengehen kann, und dass sie weder sich noch andere Schüler durch unangemessenes Verhalten gefährden. Gelten an der Haltestelle vor dem Schulzentrum die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte, so müssen die Schüler *im Bus* den Anweisungen des Busfahrers Folge leisten, da er für den sicheren Transport die Verantwortung trägt. Bei groben Verstößen gegen diese Verhaltensregeln können sowohl das Busunternehmen als auch die Schule ein zeitweiliges Busverbot für den betreffenden Schüler aussprechen. Die Eltern werden in diesem Fall von der Schulleitung des Gymnasiums in Kenntnis gesetzt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich sowohl an den Bushaltestellen als auch im Bus (während der Fahrt) der Gefahren bewusst sind, die sie durch unüberlegtes Verhalten verursachen können. Es ist daher notwendig, dass sie die Regelung im Schulzentrum Rutesheim beachten, sich hintereinander in Reihen am jeweiligen Haltepunkt der Busse unter der Aufsicht von Lehrerinnen und Lehrer aufzustellen – ohne Drängeln, Schieben oder Schubsen.

Fahrschüler aus Perouse (VVS) können beide Buslinien benutzen.

Da ab Perouse auch Grundschüler fahren, haben die Eltern dort morgens eine Busaufsicht eingerichtet und die Gemeinde Rutesheim hat eine Busordnung erlassen. Es ist selbstverständlich, dass die Gymnasiasten auf die Grundschüler Rücksicht nehmen, den Grundschulern vorrangig die Sitzplätze überlassen und möglichen Anweisungen der Erwachsenen Folge leisten (Busordnung s. Anhang).

Was Eltern tun können

Kinder, die noch nie mit dem Bus zur Schule gefahren sind, sollten von den Eltern auf die neue Situation vorbereitet werden. Die Kinder sollten sowohl die Haltestellen kennen als auch mit dem Lesen der Fahrpläne vertraut sein. Die Regeln für richtiges Verhalten an Haltestellen und im Bus wie auch mögliche Gefahrensituationen sollten mit den Kindern durchgesprochen werden.

Wichtig ist auch, dass die Kinder wissen, was in Ausnahmesituationen zu tun ist, z.B. wenn der Bus versäumt wird, wenn schlechte Witterung oder ein Unfall die Beförderung im Bus verhindern oder verzögern, oder auch, wenn die Fahrkarte verloren geht. Die Schüler sollten für diese Fälle immer die **Telefonnummer der Eltern**, eventuell auch die der Schule bei sich tragen.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie im Bus die Ransen absetzen und auf den Boden stellen sollen. Außerdem müssen die Kinder im Bus durchgehen (nicht bei Freunden stehen bleiben), damit alle Schüler im Bus Platz finden (oft ist hinten noch Platz, und vorne kommen keine Schüler mehr rein – bei der Größe der genutzten Busse sind die Schülerzahlen der Schulen berücksichtigt, sodass normalerweise alle Schüler mitfahren können müssten – hier wird mit weniger Personen als gesetzlich zugelassen gerechnet, aber natürlich Sitz- und Stehplätze.)

Bei Problemen mit der Busbeförderung müssen die **genauen Fahrzeiten bzw. Buslinien** angegeben werden, um darauf zielgerichtet reagieren zu können.

Weitergehende Fragen im Zusammenhang mit der Busbeförderung können an den Arbeitskreis „Sichere Busbeförderung“, Herr Rometsch (Linie Seitter) busbeauftragte-seitter@gmx.de und an Frau Wieland (Linie Wöhr) busbeauftragte-woehr@gmx.de gerichtet werden.

Jeweils am Ende der 5. und 6. Unterrichtsstunde stehen den Schülerinnen und Schülern an der Haltestelle vor dem Schulzentrum Lehrkräfte aller Schulen des Schulzentrums als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte es beim Warten auf den Bus, beim Ein- oder Aussteigen Probleme geben, müssen sich die Kinder an die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer wenden, auch wenn sie diese nicht persönlich kennen.

Einführung des JugendTicketsBW seit 01.03.2023. Bitte wenden Sie sich bei Neubestellungen, Kündigungen oder Fragen direkt an das Abo-Center der Deutschen Bahn. Nähere Informationen können Sie dem beigefügten Flyer entnehmen.



VVS-JugendTicketBW

einfach - günstig - landsweit

Das JugendTicketBW

- ✓ rund um die Uhr im Nahverkehr in der 2. Klasse in ganz Baden-Württemberg gültig
- ✓ Jahresabo mit monatlicher Zahlung
- ✓ Für alle Schüler:innen bis einschließlich 20 Jahre
- ✓ Für Berufsschüler:innen bis 26 mit Nachweis
- ✓ für nur 30,42 Euro



Jetzt bestellen:

- bequem online auf www.bahn.de/vvs
- auch als praktisches Handyticket mit der App DB Navigator erhältlich
- als Abo-Sofort in einem DB-Reisezentrum im VVS-Gebiet

Wir beraten und betreuen Sie gerne:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Team
Postfach 800 250
21002 Hamburg
E-Mail: abo-vvs@bahn.de
Telefon: 0711 76164193



Stadt Rutesheim

Busordnung für die Schülerinnen und Schüler

1. Allgemein

- 1.1 Jeder verhält sich auf den Wegen, an den Haltestellen und im Bus so, dass er niemand behindert, belästigt, gefährdet oder schädigt.
- 1.2 Die aufsichtsführenden Personen (Busfahrer, Lehrer/innen, Mitarbeiter der Stadt, Eltern, zur Aufsicht eingeteilte Schüler/innen) sind berechtigt, den Schülern/innen entsprechend dieser Busordnung Anweisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 1.3 Bei Nichtbeachtung der Regeln kann die Stadt Rutesheim Schüler/innen von der Benutzung des Seitter-Busses mit Ein-/Ausstieg an der Haltestelle Gemeindehalle Perouse (Waldenserstraße) nach vorheriger Androhung ausschließen. Das heißt, sie dürfen dann nur noch den öffentlichen Linienverkehr mit Ein-/Ausstieg an der Haltestelle Perouse Hauptstraße benutzen.

2. Ein- und Aussteigen

- 2.1 Es ist auf ein zügiges Ein- und Aussteigen zu achten, ohne Andere dabei zu drücken, drängeln, stoßen, rennen oder dergleichen. Werden die Warteschlangen ersatzweise durch Schulranzen gebildet, so ist für die Reihenfolge des Einstiegs die Reihenfolge der Schulranzen maßgebend.
- 2.2 Es sollen keine Sitzplätze reserviert werden, um Drängeln und unnötiges Stehen zu vermeiden.
- 2.3 Im Bus soll jede/r seinen Schulranzen absetzen und auf den Boden stellen (nicht auf die Sitze).
- 2.4 Den Grundschulern/innen sollen vorrangig die Sitzplätze überlassen werden.

Für den Schulträger:
Rutesheim, 01.06.2011
gez.
Martin Killinger
Erster Beigeordneter

Verteiler: (einschl. Fahrschüler/innen)
Theodor-Heuss-Schule Rutesheim
Realschule Rutesheim
Gymnasium Rutesheim
Astrid-Lindgren-Schule Rutesheim
Fa. Seitter
Fa. Wöhr
z.d.A. 208.12